

Satzung zur Änderung der Wasserabgabebesatzung des Marktes Colmberg (WAS)

Vom 21.11.2011

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung erlässt der Markt Colmberg folgende Änderungssatzung zur Wasserabgabebesatzung (WAS) vom 12.05.1998 zuletzt geändert am 24.11.2009.

§ 1

§1 Abs. 1 WAS erhält folgende Fassung:

Der Markt Colmberg betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet der Gemeindeteile Auerbach, Binzwangen, Colmberg, Meuchlein, Oberfelden, Oberhegenau, Poppenbach und Unterfelden.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Colmberg, den 21.11.2011
Markt Colmberg



Wilhelm Kieslinger
Erster Bürgermeister

